

Enquete-Kommission 6/1

10.04.2019

„Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“

Einladung

Mitglieder der Enquete-Kommission 6/1

Ständiger Vertreter der Landesregierung in der EK 6/1 (Dr. Georg Dybe)

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Direktor des Landtages
Chef der Staatskanzlei
Geschäftsstellen der Fraktionen
Präsident des Landesrechnungshofes
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für
das Recht auf Akteneinsicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der
Folgen der kommunistischen Diktatur
Rat für Angelegenheiten der Sorben und Wenden
Kabinetttreferenten aller Ministerien


**39. Sitzung (öffentlich)
der Enquete-Kommission 6/1
Montag, 29. April 2019
11.00 Uhr**

Heimvolkshochschule am Seddiner See
Seeweg 2
14554 Seddiner See

Tagesordnung (Entwurf):

1. Protokollkontrolle
2. Entgegennahme abweichender Stellungnahmen zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission 6/1
3. Prüfung der durch das Kommissionssekretariat vorgenommenen Änderungen am Abschlussbericht
4. Übergabe des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission 6/1 an die Präsidentin des Landtags Brandenburg
5. Verabschiedung der Mitglieder der Enquete-Kommission 6/1

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Pressekonferenz mit Mitgliedern der Enquete-Kommission 6/1 statt.



Wolfgang Roick
Vorsitzender

Aus Gründen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Medien und Mitarbeiter der Ministerien gebeten, sich vor der Sitzung beim Ausschusssekretariat unter der Telefon-Nr.: 0331 966 1189 oder unter der E-Mail-Adresse: ek6-1demografie@landtag.brandenburg.de anzumelden. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.